Verantwortung für Jugend

DVJJ

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Geschäftsstelle
Lützerodestraße 9
30161 Hannover

www.dvjj.de
info@dvjj.de

Hannover, 9. Januar 2026

Das sogenannte „Verantwortungsverfahren“: keine sinnvolle Strategie im Umgang mit Anstiegen bei wegen Gewaltdelikten tatverdächtigen Strafunmündigen!

Positionspapier des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Stand 9. Januar 2026

Die CSU hat auf ihrer Klausurtagung im Januar 2026 die Forderung nach einem sogenannten „Verantwortungsverfahren“ für Kinder unter 14 Jahren aufgestellt. Steigenden Zahlen registrierter tatverdächtiger Kinder soll mit einer besonderen Art jugendgerichtlichen Verfahrens begegnet werden.

Wie steht es um die Zahlen?

Kriminalitätszahlen sind immer differenziert zu betrachten und sehen je nach Auswahl und Zusammenstellung verschieden aus. Im Einzelnen sind die Zahlen uneinheitlich, aber es trifft zu, dass in den letzten Jahren im Hell- und Dunkelfeld Anstiege bei Gewalttaten durch strafunmündige Kinder zu verzeichnen sind. Wichtig ist aber auch festzuhalten: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet nach einer langen Phase zurückgehender Zahlen einen Tiefstand in 2015.[1] Seitdem sind − abgesehen von Sondereffekten der Pandemie − Anstiege zu beobachten. Zuvor, seit Anfang 1990er Jahre bis etwa zur Jahrtausendwende, gab es ebenfalls starke Anstiege, dann eine Phase der Stabilität hin zu deutlichen Rückgängen seit etwa 2008. Wir haben es demnach mit einer Art Wellenbewegung zu tun. Auch wissen wir, dass Anstiege dazu tendieren, sich für eine gewisse Zeit selbst zu verstärken, weil gestiegene Aufmerksamkeit mehr Fälle im Hellfeld auftauchen lässt.

Wichtig zu beachten ist weiterhin, dass Kinder nur rund 7 % der Tatverdächtigen wegen Gewaltdelikten ausmachen, wir reden über rund 13.700 Fälle im Jahr 2024 bundesweit. Das sind wie immer im Hellfeld Verdachtsfälle, die sich nicht alle erhärten. Auch bei anderen Altersgruppen, insbesondere auch bei

[1] PKS einsehbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html.

Gefördert vom: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen des: Kinder- und Jugendplan des Bundes – Stärken, was die Zukunft trägt

Vereinsregister
AG Berlin-Charlottenburg
Steuer-Nr. 25/206/33322
Gemeinnütziger eing. Verein
Spenden sind abzugsfähig

Vorstand
Prof. Dr. Theresia Höynck (Vors.)
Maria Kleimann
Daniela Kundt
Anja Schneider
Jana Winter

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
IBAN: DE35 2505 0180 0000 4790 39
BIC: SPKHDE2HXXX

den Erwachsenen mittleren Alters, zeigen sich erhebliche Anstiege. Es handelt sich bei den Anstiegen nicht um ein Phänomen, das allein Kinder betrifft!

Unabhängig davon, dass die aktuellen Zahlen nur begrenzt aussagekräftig sind und zu beobachtende Anstiege sicher auch mit verstärkter Aufmerksamkeit für Delikte junger Menschen zusammenhängen, verdienen alle Heranwachsenden, alle Jugendlichen und jedes Kind, das strafbare Handlungen begeht, Aufmerksamkeit im Sinne einer Ursachensuche, auch um die Zahlen wieder zu senken.

Warum ist der Vorschlag eines „Verantwortungsverfahrens" nicht zielführend?

Das geforderte „Verantwortungsverfahren" ist ein sehr viel Aufwand produzierendes Bürokratiemonster, das von den eigentlichen Problemen ablenkt.

Der im Einzelnen völlig unklare Vorschlag läuft auf ein um einige Elemente reduziertes Jugendstrafverfahren hinaus, das mit erheblichem Aufwand nicht miteinander vereinbare Ziele verfolgen soll. Mit ein bisschen Strafrecht (aber ohne Jugendstrafe), ein paar familienrechtlichen Elementen (aber ohne sorgerechtliche Aspekte) und schon jetzt möglichen praktischen erzieherischen Folgen wird einer ohnehin schon überlasteten Justiz eine Aufgabe zugeschoben, für die sie sich nicht eignet: Justiz trifft gerichtliche Entscheidungen in einem förmlichen Verfahren. Das ist ihre sehr wichtige Aufgabe und Stärke. Wenn eine persönliche Aufarbeitung der Tat und eine Bearbeitung der zugrunde liegenden Probleme das Ziel sind, sind andere Institutionen und Verfahren gefragt und dafür besser geeignet.

Strafrecht ist nicht der Schlüssel zur Lösung des Problems steigender Zahlen tatverdächtiger Kinder. Weder eine in diesem Zusammenhang gelegentlich geforderte Senkung der Strafmündigkeitsgrenze[2] noch eine neue, einem Jugendstrafverfahren sehr ähnliche Verfahrensform versprechen die gewünschten Effekte.

Was ist stattdessen zu tun?

Die Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit von straffälligem bzw. gewalttätigem Verhalten begünstigen und dieses umgekehrt verhindern, sind gut belegt.

Eltern stärken

Starke Eltern, die sich für ihre Kinder interessieren, diese angemessen beaufsichtigen und gewaltfrei erziehen, stärken Kinder. Eltern wünschen sich eine gute Zukunft für ihre Kinder, aber nicht allen Eltern fällt es leicht, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Wer selbst mit Gewalt aufgewachsen ist, wirtschaftliche Schwierigkeiten hat, sich im System nicht zurechtfindet und daher kein Vertrauen hat, von Zukunftsängsten und psychischen Problemen betroffen ist, kann große Schwierigkeiten haben, Kinder zu erziehen. Hier hilft Unterstützung, nicht Druck. Wenn Eltern ihre Kinder gefährden - und auch das Nicht-Einschreiten bei schweren Taten kann eine solche Gefährdung sein – kann das Familiengericht Elternrechte beschränken.

---

[2] Siehe hierzu das Positionspapier des Vorstands der DVJJ zu den Altersgrenzen im Jugendstrafrecht vom 12.02.2025 unter: https://www.dvjj.de/aktuelles/2025/02/13/dvjj-fordert-keine-aenderungen-der-altersgrenzen-im-jugendstrafrecht/ (letzter Abruf am: 09.01.2026).

Schulen stärken

Schulen sind eine absolute Schlüsselinstitution für die kindliche Entwicklung. Sie benötigen eine sehr gute personelle Ausstattung, damit sie die Entwicklung von sozialen Kompetenzen gut unterstützen können. Konflikte und Krisen in der Schule im Kindes- und Jugendalter sind normal. Sie müssen aber, auch um sich nicht zu verfestigen, durch ausreichendes und qualifiziertes Personal, das die Herausforderungen in der Schule angeht, begleitet und bearbeitet werden, anstatt Kinder in Krisen durch Ausschluss weiter abzuhängen.

Jugendhilfe stärken

Die Jugendhilfe ist am Limit! Neue Aufgaben, wie Inklusion und Ganztagsbetreuung, gravierender Fachkräftemangel und knappe Kassen in den Kommunen, lassen das System stellenweise zusammenbrechen. Der allerorts vorhandene Fachkräftemangel in der öffentlichen Jugendhilfe sowie bei den freien Trägern führt zu Überlastung der Mitarbeitenden, aber auch zu einer strukturellen Schwächung des Jugendhilfeangebots vor Ort, das eine gute und handlungsfähige Jugendhilfe auszeichnet. Inobhutnahmestellen sind überfüllt, Wohngruppen werden geschlossen, ambulante Erziehungshilfen haben lange Wartelisten und bisher erfolgreiche Projekte können aufgrund Personalmangels oder fehlender Folgefinanzierung nicht fortgeführt werden. Gleichzeitig gibt es immer mehr Kinder und Jugendliche, die ebenfalls am Limit sind. Geprägt durch die Folgen von Corona, verunsichert durch die Veränderungen in der Gesellschaft und die Krisen und Kriege in der Welt, scheitern sie nicht selten an den Herausforderungen, ihren Platz für sich zu finden.

Besondere Herausforderungen bringen die Kinder und Jugendlichen mit, die betreuungsintensiv sind, weil sie neben mehrfachen Belastungen auch noch eine Straftat begangen haben. Vor allem hier gilt es, sich Zeit zu nehmen, genau hinzuschauen, erzieherische Bedarfe herauszuarbeiten und passgenaue Angebote zu machen, um ihre Entwicklung zu fördern. Dies kann nicht gelingen, wenn notwendige Angebote abgeschafft und notwendige Hilfen zur Erziehung nicht mehr finanziert oder durchgeführt werden. Und nein, es ist nicht die Aufgabe der Justiz, vermeintlich erzieherische Sanktionen zu verhängen, die als ein Ersatz für die Angebote der Jugendhilfe dienen sollen!

Für die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Straftaten begehen, ist die Jugendhilfe der entscheidende Faktor für Erziehung, Legalbewährung, Resozialisierung und Integration. Jeder hier investierte Cent ist eine Investition in die Zukunft, weil es um junge Menschen geht, die die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft gestalten und prägen werden und denen wir eine Investition schulden; aber auch, weil früh verhinderte Kriminalität sich rechnet.

Psychologische bzw. psychiatrische Hilfen stärken

Die steigenden Zahlen von Kindern mit psychischen Auffälligkeiten und Belastungen sind bekannt. Besonders hier ist die Versorgungslage mit passenden therapeutischen Angeboten vielerorts desolat. Insbesondere Kinder, die aus belasteten und belastenden Verhältnissen kommen und sich herausfordernd verhalten, bekommen oft nicht die erforderliche Unterstützung. So verfestigen sich krisenhafte Entwicklungen.

Frieden, Gewaltfreiheit und Demokratie stärken

Eine demokratische Gesellschaft ohne Angst und Stress, die nicht auf Durchsetzung von Zielen mit Gewalt und Härte setzt, fördert zuversichtliche junge Menschen, für die es lohnend erscheint, sich für diese Gesellschaft einzusetzen.

Es stimmt: Es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen, und zwar *für* die Kinder und Jugendlichen!

Über die DVJJ:

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrecht. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen. Der Verband hat rund 1.500 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht befassen.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin der DVJJ, Simone Anna Blumenthal (0511 – 590 90 911, blumenthal@dvjj.de). Gerne wird von Frau Blumenthal auch Kontakt zu den Vorstandsmitgliedern hergestellt.